

An alle Schützen im BSV Neuss-Grimlinghausen

den 02. Mai 2015

Liebe Schützenkameraden,

ihr erhaltet hier den Rundbrief mit allgemeinen Informationen, Hinweise auf Veranstaltungen im Vorfeld unseres Schützenfestes und - wie immer - die Bitte, die Datensammlung zur Präsentation des Bürger-Schützenvereins in den regionalen Zeitungen **rechtzeitig und umfassend** zu unterstützen.

Die genannten Termine und Fristen bitte ich einzuhalten, da ich alle Daten noch sichten und ggf. aufarbeiten muss. Später eingehende Unterlagen kann ich nicht mehr berücksichtigen.

Donnerstag, 04. Juni 2015: Fronleichnam

In diesem Jahr findet die gemeinsame Feier in Uedesheim statt. <u>Gemäß Komiteebeschluss nehmen Komiteemitglieder und die Vorreiter mit der Regimentsfahne teil. Selbstverständlich sind auch weitere Fahnenabordnungen, Chargierte und Schützen herzlich willkommen.</u>

Treffpunkt: 09:30 Uhr zur gemeinsamen Messfeier in der Pfarrkirche St. Martinus. Anschließend Fronleichnamsprozession über die Rheinfährstraße, Macherscheider Straße Nord, Richtung Reckberg nach Alt-Wahlscheid, über die Deichstraße und zur Kirche zurück; Abschluss (Segen) in der Pfarrkirche.

Prozessionsordnung: Die Schützen aus Uedesheim und Grimlinghausen mit den Fahnenabordnungen formieren sich hinter den Kreuzträgern und einem Teil der Gemeinde an der Spitze.

Nach der Prozession lädt die KJG St. Martinus zum Grillen im Pfarrgarten ein.

Samstag, 20. Juni 2015: ab 16:00 Uhr Regimentsschießen, ab 20:00 Uhr 1. Bürgerversammlung im Reuterhof

Ich bitte alle Schützen herzlich, an beiden traditionellen Veranstaltungen teilzunehmen. Die Anzahl der teilnehmenden Schützen sollte noch weiter steigen. Daher bitte ich alle Chargierten, diese Termine in den Zügen bekannt zu geben und für eine vollzählige Teilnahme der Schützen zu werben. Zuerst werden die besten Schützen des Regiments auf dem Schießstand ermittelt. In der anschließenden 1. Bürgerversammlung sollte die Zustimmung bei der "Zog-Zog"- Frage wieder laut, deutlich und enthusiastisch ausfallen.

Anmeldung der Züge

Die Anmeldung durch die Korps bzw. Vereine muss schriftlich bis zum 13. Juni 2015 erfolgen. Eine frühere Abgabe der Listen vereinfacht meine Arbeit sehr. Benötigt werden folgende Angaben der Schützen:

Name und Vorname Anschrift Geburtsdatum Eintritt in den BSV/bzw. Korps Funktion im Zug

Viele Korps erfassen diese Daten bereits in elektronischer Form. Es erleichtert meine Arbeit sehr, wenn ich die benötigten Angaben sowohl in Papierform, als auch auf USB-Stick (wird nach Übernahme der Daten zurück gegeben!) oder als Dateianhang erhalten könnte. Von Disketten bitte ich abzusehen, da mein Computer über kein entsprechendes Laufwerk verfügt. Denkt bitte auch an die Angaben zu den Jubilaren und zum Fackelbau.

Den Jubilaren (ab 40 Schützenjahre) bieten wir die Möglichkeit, sich im dunklen Anzug für ein Gruppenbild bereit zu halten. Das Foto wird am 20. Juni 2015 um 19:45 Uhr vor der 1. Bürgerversammlung aufgenommen. Die Wahrscheinlichkeit einer Presseveröffentlichung ist dann gegenüber Einzelfotos höher.

Abgabe der Texte und Bilder für die Zeitungsberichte

Wie in jedem Jahr soll unser Schützen- und Heimatfest ansprechend in den lokalen Zeitungen dargestellt werden. Die Texte und das dazu gehörende Bildmaterial müssen bis Ende Juni zusammen gestellt sein. **Daher bitte ich alle Korpsführer entsprechende Unterlagen bis spätestens zum 13. Juni 2015 beim Unterzeichner abzugeben.** Insbesondere wird gutes Bildmaterial (digitale Fotos, keine Papierbilder) benötigt (bei Einzeljubiläum ab 50 Jahre, bei Zugjubiläen ab 25 Jahre). Auch Angaben über korpsbezogene Ereignisse im letzten Jahr (besondere Veranstaltungen und Ehrungen im Korps, neue Mitglieder im Vorstand) sind hilfreich. Auf das beiliegende Hinweisblatt "Texte und Bilder" weise ich hin.

Schützenbeitrag 2015

Der Jahresbeitrag beträgt 40 Euro für die aktiven Schützen.

Dieser Betrag wird bei der Abholung der Schützenkarten gemeinsam mit dem Schießgeld in Höhe von 2,50 Euro kassiert. Das Schießgeld wird dabei nach der vollen Mannstärke der Züge bzw. Korps berechnet.

Die Beitragsordnung (§ 7 Abs. 3 der Satzung) ist als Anlage beigefügt.



Faltblatt "Festprogramm"

Als Grundlage für das "Festprogramm", das alle Schützen mit der Ausgabe der Schützenkarten erhalten, bitte ich die Korps mir umgehend (spätestens bis zum 13. Juni 2015) mitzuteilen, welche Züge beim Schützenfest mit marschieren und welche Klangkörper außer den vom BSV verpflichteten - engagiert worden sind oder noch werden. Auch evtl. personelle Veränderungen in der Korps- bzw. der Zugführung bitte ich mir mitzuteilen. Diese Angaben werden termingerecht benötigt, damit das Faltblatt rechtzeitig in Druck gehen kann.

Ausgabe der Schützenkarten

Die Ausgabe der Schützenkarten erfolgt durch Martin Dilla, 232292. Die Abholung soll insgesamt für die Korps, nach vorheriger telefonischer Abstimmung, bis spätestens zum 25. Juli 2015 erfolgen.

Kinderbetreuung im Festzelt am Samstag, dem 08. August 2015

In diesem Jahr führt der "Hubertus-Schützenverein" diese Veranstaltung durch.

Mit Schützengruß

Peter Möller (2. Schriftführer)

Anlagen

Deutzer Str. 50; 41468 Neuss-Grimlinghausen; Tel. 32546

BSV im Internet: www.BSV-Grimlinghausen.de oder www.BSV-1855.de

Anlage 1

Bilder und Texte für die örtlichen Zeitungen

Angaben und Hinweise (Stand 2015)

Seit vielen Jahren erscheinen in der NGZ und im Stadt-Kurier zur Schützenfestzeit Beiträge über unseren Bürger-Schützenverein.

In den letzten Jahren habe ich durch die jeweilige Korpsführung fast immer rechtzeitig das Material für die Schützenfestartikel erhalten. Vielen Dank für die Unterstützung.

Ich bitte weiterhin die vorgegebenen Termine einzuhalten, damit ich die Artikel verfassen und fristgerecht an die Presseredaktionen geben kann.

<u>Fotos:</u> der Korpskönige evtl. mit Königin; der Korpssieger; von Jubilaren (<u>ab 40. Jubiläum</u>); von **Zügen**, die Jubiläum feiern (<u>ab 25. Jubiläum</u>); ggf. von **Zügen**, die erstmals am Schützenfest teilnehmen.

Die Zeitungen benötigen in der Zwischenzeit nur noch Digitalfotos in guter Qualität! Ein Foto für unser Archiv ist jedoch wünschenswert.

<u>Texte:</u> Jeder Jubilar (ab 40 Jahre BSV) sollte für die Ehrung am Schützenfestsonntag mit 2-3 Zeilen beschrieben werden, Daten alleine (Funktionen in Zug, Korps oder Regiment) reichen nicht aus. Für die Jubilare ist es schöner, wenn die Ehrung mit kleinen Anekdoten gewürzt ist. Der abgebende Zug ist am besten in der Lage, rechtzeitig für einen ansprechenden Text zu sorgen, da das Schützenjubiläum nicht ganz überraschend kommt. Es ist nicht Aufgabe des Vortragenden (Präsident bzw. Vizepräsident) oder des Schriftführers für einen passenden Text zu sorgen.

Gleiches gilt für **Züge oder Korps, die ein Jubiläum** feiern. Hier sind insbesondere auch Angaben zum Fackelbau, soziale Aktivitäten und ähnliches erwünscht. Diese Daten werden auch für die Zeitungsartikel verwendet.

Die Könige bzw. Sieger der Korps sollen ebenfalls vorgestellt werden, auch hier sind die biographischen Daten wichtig, aber alleine nicht ausreichend. Den Text der Laudatio von der Krönung kann ich ggf. nutzen.

Beitragsordnung § 7 Abs. 3 der Satzung

Zu den allgemeinen Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft in einem Verein ergeben, gehört auch die **Pflicht zur Beitragszahlung**.

Das gilt auch für die Mitgliedschaft im Bürger-Schützenverein.

Der Beitrag ist als **Jahresbeitrag** zu leisten; er beträgt **40** € (nach Beschluss der Jahreshauptversammlung 2012). Dieser Betrag wird aus traditionellen und organisatorischen Gründen jeweils vor dem Schützenfest im Zusammenhang mit der Ausgabe der Schützenkarten erhoben. Die Schützenkarte ist demnach ein Beleg bzw. ein Ausweis für die Mitgliedschaft in dem betreffenden Jahr. Zusätzlich zur Schützenkarte wird an **Mitglieder ab 17 Jahren eine Damenkarte** ausgegeben.

Die Tatsache, dass ein Schütze aus persönlichen oder sonstigen Gründen an den Veranstaltungen des Schützenfestes nicht teilnehmen kann, ist – bei Fortbestand der Mitgliedschaft im Verein – kein Grund für eine Befreiung von den Beitragszahlungen. Deshalb hier nochmals der Hinweis, dass die zurzeit erhobenen 40 €als Mitgliedsbeitrag und nicht als Eintrittsgeld für das Schützenzelt anzusehen sind.

Die Verpflichtung zur Beitragszahlung endet grundsätzlich nur mit der Beendigung der Mitgliedschaft, d.h. mit dem Austritt aus dem Verein.

Von der Beitragszahlung befreit sind:

- 1. Jungschützen unter 19 Jahren.
- 2. Altschützen ab 70 Jahren.
- 3. Ehrenmitglieder des BSV.
- 4. Die Mitglieder der Grimlinghauser Klangkörper, die bei den Veranstaltungen kostenlos aufspielen.

Neben dem Mitgliedsbeitrag ist ein jährliches **Schießgeld** von **2,50** €zu entrichten.